

Aus der Sitzung des Stadtrats vom 2. Juli 2019

Stadtbürgermeister Heijo Höfer verpflichtete der Gemeindeordnung gemäß die neugewählten Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt namens der Kreisstadt Altenkirchen per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten. Anschließend erfolgte die Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung von Herrn Matthias Gibhardt durch Heijo Höfer zum Stadtbürgermeister. Herr Gibhardt wurde in der Stichwahl am 16. Juni 2019 zum Stadtbürgermeister gewählt.

Anschließend brachte Heijo Höfer seine Freude über seine Wahl in den Altenkirchener Stadtrat zum Ausdruck. Gleichzeitig teilte er mit, dass er für weitere fünf Jahre sein Mandat im Präsidium des Europäischen Ausschusses der Regionen erhalten habe. Er dankte allen Mitgliedern des Stadtrats für die konstruktive und faire Zusammenarbeit während seiner Amtszeit als Stadtbürgermeister.

Danach richtete Stadtbürgermeister Matthias Gibhardt Worte des Dankes an seinen Vorgänger. Er erinnerte an die in der Amtszeit von Herrn Höfer durchgeführte Stadtsanierung, in dessen Zeitraum sich Altenkirchen zu einer attraktiven Stadt entwickelt habe, die auch eine geregelte Finanzlage aufweist. Er bedankte sich bei Heijo Höfer für die auf vielfältige Art und Weise geleistete Arbeit.

Bürgermeister Fred Jüngerich bemerkte in seinen sich anschließenden Worten, dass das Stadtbild Altenkirchens nach fast drei Jahrzehnten Tätigkeit von Heijo Höfer dessen Handschrift trägt. Er bedankte sich für sein Wirken und wünschte ihm alles Gute für die Zukunft. Dem neuen Stadtbürgermeister wünschte Bürgermeister Jüngerich bei seinem Einsatz für die Kreisstadt eine glückliche Hand. Der Unterstützung durch das Rathaus könne die Stadt versichert sein.

Im Anschluss an die Worte des Bürgermeisters sprachen auch die Vertreter der Fraktionen des Stadtrats Heijo Höfer ihren Dank aus und wünschten ihm alles Gute, vor allem Gesundheit. Stadtbürgermeister Gibhardt gratulierten sie zu dessen Wahl.

In seiner Antrittsrede dankte Stadtbürgermeister Matthias Gibhardt den zahlreichen Helferinnen und Helfern für deren Unterstützung. Seiner Mitbewerberin Katja Lang und seinem Mitbewerber Ralf Lindenpütz dankte er für den allzeit fairen und offenen Wahlkampf. Anzustrebendes Ziel des neuen Stadtbürgermeisters ist es, neue und gute Konzepte mit dem Stadtrat zu entwickeln. Beispielhaft führte er ein erweitertes Aufgabengebiet des Stadtentwicklungsausschusses, die Einrichtung von Bürgerstunden und Ortsbegehungen mit den Gremien auf. Großen Wert legte er auf die Einbindung von jungen Menschen in politische Entscheidungsabläufe. Er plant die Installation eines neuen Ausschusses des Stadtrats für Jugend-, Klima- und Zukunftsfragen und brachte seine Freude auf die künftige Zusammenarbeit zum Ausdruck.

Anschließend verpflichtete Stadtbürgermeister Matthias Gibhardt das gewählte Ratsmitglied Heijo Höfer per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten. Durch seine Ernennung zum Stadtbürgermeister hat Matthias Gibhardt kraft Gesetzes sein Stadtratsmandat verloren. Als Nachrückerin wird Gabriele Sauer von Stadtbürgermeister Gibhardt als Ratsmitglied per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten verpflichtet. Weiter folgten Wahl und Ernennung der Beigeordneten. Entsprechend der Regelung der Hauptsatzung sind bis zu zwei Beigeordnete zu wählen. Für die Wahl des Ersten Beigeordneten wurde Paul-Josef Schmitt vorgeschlagen und anschließend in geheimer Wahl einstimmig gewählt. Weiter wurde Rüdiger Trepper für die Wahl zum Beigeordneten vorgeschlagen und anschließend in geheimer Wahl einstimmig gewählt. Herr Schmitt und Herr Trepper erklärten schriftlich an Ort und Stelle, dass sie ihr Ratsmandat im Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen niederlegen.

Die nachrückenden Mitglieder Thomas Düber und Hans-Joachim Schörfke waren zugegen und erklärten, dass sie die Wahl zum Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen annehmen. Herr Düber und Herr Schörfke wurden daraufhin von Stadtbürgermeister Matthias Gibhardt namens der Kreisstadt Altenkirchen per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten verpflichtet.

Danach fassten die Ratsmitglieder den Beschluss über die Bildung von Ausschüssen.

Gemäß den Bestimmungen der Hauptsatzung der Kreisstadt Altenkirchen bildet der Stadtrat für bestimmte Aufgabenbereiche zur Vorbereitung seiner Beschlüsse oder zu abschließenden Entscheidungen Ausschüsse. Nach der Hauptsatzung werden folgende Ausschüsse gebildet:

- Hauptausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss

Der Stadtrat kann darüber hinaus beschließen, weitere Ausschüsse zu bilden. Das Nähere über die Aufgaben und die Bezeichnung der Ausschüsse sowie die Mitgliederzahlen bestimmt ebenfalls der Stadtrat.

Die Mitglieder und Stellvertreter des Hauptausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses werden aus der Mitte des Stadtrats gewählt.

Die übrigen Ausschüsse können aus Mitgliedern des Stadtrats und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Stadt gebildet werden. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Stadtrats sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.

Der Stadtrat fasste einstimmig den Beschluss, folgende Ausschüsse zu bilden:

1. Hauptausschuss
2. Rechnungsprüfungsausschuss
3. Umwelt- und Bauausschuss
4. Stadtentwicklungsausschuss

Die genannten Ausschüsse bestehen aus jeweils zehn Ausschussmitgliedern und deren Stellvertretern.

Den Ausschüssen des Stadtrats werden folgende Aufgaben zur Vorberaterung sowie zur abschließenden Entscheidung übertragen:

Hauptausschuss

1. Vorberatende Zuständigkeiten

- 1.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan einschließlich Nachträge
- 1.2 Satzungen (mit Ausnahme von Bebauungsplänen)
- 1.3 Gebühren und Beiträge
- 1.4 Abschluss von Verträgen
- 1.5 Finanzierungsplan, Maßnahmenkatalog sowie Einsatz der bewilligten Fördermittel im Rahmen der Stadtsanierung
- 1.6 Personalangelegenheiten

2. Abschließende Entscheidungen, soweit diese nicht dem Stadtbürgermeister übertragen sind

- 2.1 Vergabe von Aufträgen und Arbeiten bis zu einer Auftragssumme von 100.000 €
- 2.2 Bewilligung von Zuwendungen bis zu einem Betrag von 1.500 €
- 2.3 Niederschlagung und Erlass von Forderungen und Abgaben bis zu einem Betrag von 2.500 € je Einzelfall
- 2.4 Abschluss von Verträgen über die Verpachtung und Vermietung von Grundstücken des allgemeinen Grundvermögens unter Festsetzung einer Miete oder Pacht bis 1.000 € monatlich bei einer Laufzeit von längstens fünf Jahren
- 2.5 Abschluss von Verträgen über die Anpachtung und Anmietung von Grundstücken bis zu einem Miet- oder Pachtzins von 1.000 € monatlich bei einer Laufzeit von längstens fünf Jahren
- 2.6 Erwerb und Veräußerung des Gemeindevermögens einschließlich Grundstücke bis zu einer Wertgrenze von 10.000 €
- 2.7 Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Aufwendungen gemäß § 100 GemO bis zu einem Betrag von 10.000 €
- 2.8 Abschluss von Vereinbarungen über Kostenbeteiligungen Dritter an dem Bau oder der Unterhaltung von Einrichtungen der Stadt bis zu einem Betrag von 25.000 €
- 2.9 Entscheidungen über Anregungen und Beschwerden gemäß § 16 b GemO, soweit der Stadtbürgermeister nicht kraft Gesetzes zuständig ist.

- 2.10 Zustimmung zur Annahme oder Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen (§ 94 Abs. 3 GemO) bis zu 10.000 €

Rechnungsprüfungsausschuss

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen über die Rechnungsprüfung.

Umwelt- und Bauausschuss

1. Vorberatende Zuständigkeiten

- 1.1 Bauleitplanungen, insbesondere Bebauungspläne
- 1.2 Dorferneuerungskonzepte
- 1.3 Angelegenheiten des Naturschutzes und der Landschaftspflege (z. B. landespflegerische Planungen, Landschaftsrahmenpläne, Landschafts- und Grünordnungspläne, landespflegerische Maßnahmen, Landschafts- und Naturschutzgebiete)
- 1.4 Grünordnungsplanungen, Gestaltung und Unterhaltung von Park- und Grünanlagen, Kinderspielflächen und Freizeiteinrichtungen
- 1.5 Bau, Gestaltung und Unterhaltung von Sportanlagen
- 1.6 Planungen über den Ausbau von Stadtstraßen, Anlagen des ruhenden Verkehrs, Rad- und Wanderwegen sowie Wirtschaftswegen
- 1.7 Stellungnahmen der Stadt zur Planung und Einstufung klassifizierter Straßen
- 1.8 Erwerb von Grundstücken für den Ausbau von Stadtstraßen, Anlagen des ruhenden Verkehrs, Rad- und Wanderwegen, Wirtschaftswegen
- 1.9 Geltendmachung eines gesetzlichen Vorkaufsrechts nach dem BauGB
- 1.10 Immissionsschutz- und Umweltschutzeinrichtungen, Emissionsschutz
- 1.11 Umfeld des Menschen
- 1.12 Denkmalschutz
- 1.13 Friedhofswesen

2. Abschließende Entscheidungen, soweit diese nicht dem Stadtbürgermeister übertragen sind

- 2.1 Aufgaben nach dem BauGB
 - 2.1.1 Herstellung des Einvernehmens nach § 36 für Vorhaben nach §§ 33 bis 35
 - 2.1.2 Herstellung des Einvernehmens nach § 36 für Ausnahmen und Befreiungen von Festsetzungen der Bebauungspläne gemäß § 31
- 2.2 Zustimmung zur Ablösung der Stellplatzpflicht gemäß § 47 LBauO
- 2.3 Vergabe von Aufträgen und Arbeiten für Bau- und Umweltmaßnahmen im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 50.000 €
- 2.4 Vergabe von Aufträgen für die Erweiterung und Änderung der Straßenbeleuchtungsanlagen im Rahmen der bereitstehenden Haushaltsmittel
- 2.5 Einzelentscheidungen im Rahmen der Friedhofssatzung

Stadtentwicklungsausschuss

1. Vorberatende Zuständigkeiten

- 1.1 Stellungnahme der Stadt im Rahmen von Landes- und Regionalplanung
- 1.2 Anträge und grundsätzliche Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanung der Verbandsgemeinde
- 1.3 Grundzüge der Stadtplanung und Bauleitplanung
- 1.4 Mitwirkung der Stadt im Rahmen des Stadtmarketing
- 1.5 Aufgaben im Bereich der Stadtsanierung, Vorbereitung und Durchführung der Sanierung einschließlich Ordnungs- und Baumaßnahmen
- 1.6 Geltendmachung des gesetzlichen Vorkaufsrechts im Sanierungsgebiet
- 1.7 Durchführung und Betreuung von Städtischen Baumaßnahmen im Sanierungsgebiet

- 2. Abschließende Entscheidungen, soweit diese nicht dem Stadtbürgermeister übertragen sind**
- 2.1 Genehmigung von Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgängen nach §§ 144 und 145 BauGB im Rahmen der Stadtsanierung
- 2.2 Entscheidungen über Änderungen der Bauvorhaben, soweit die Grundzüge der Planung und Kostenschätzung nicht geändert werden
- 2.3 Vergabe von Aufträgen und Arbeiten für städtische Investitionen im Bereich des Sanierungsgebietes bis zu einer Auftragssumme von 50.000 € im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel

Aufgrund eines mit allen Fraktionen des Stadtrats abgestimmten Wahlvorschlags werden folgende Mitglieder und Stellvertreter in die Ausschüsse gewählt:

Hauptausschuss

Mitglieder:

1. Becker Dr., Kristianna
2. Düber, Thomas
3. Lindenpütz Ralf
4. Sauer, Gabriele
5. Gibhardt, Jens
6. Hillmer-Spahr, Daniela
7. Kugelmeier, Jürgen
8. Wentzien, Walter
9. Müller, Peter
10. Dr. Ayas, Akbar

- CDU
- CDU
- CDU
- SPD
- SPD
- SPD
- FWG
- FWG
- Bündnis 90/Die Grünen
- FDP

Stellvertreter:

1. John, Doris
2. Gansauer, Götz
3. Korte, Annelie
4. Bachmann, Karlheinz
1. John, Doris
2. Gansauer, Götz
3. Korte, Annelie
4. Bachmann, Karlheinz
1. John, Doris
2. Gansauer, Götz
3. Korte, Annelie
4. Bachmann, Karlheinz
1. Schörfke, Hans-Joachim
2. Iserlohe, Tanja
3. Höfer, Heijo
1. Schörfke, Hans-Joachim
2. Iserlohe, Tanja
3. Höfer, Heijo
1. Schörfke, Hans-Joachim
2. Iserlohe, Tanja
3. Höfer, Heijo
1. Ackermann, Andrea
2. John, Volker
1. Ackermann, Andrea
2. John, Volker
1. Räder, Ingrid
2. Leibrock, Claudia
- Chahem, Christian

Rechnungsprüfungsausschuss

Mitglieder:

1. Korte, Annelie
2. John, Doris

- CDU
- CDU

Stellvertreter:

1. Becker Dr., Kristianna
2. Düber, Thomas
3. Lindenpütz, Ralf
4. Gansauer, Götz
1. Becker Dr., Kristianna
2. Düber, Thomas
3. Lindenpütz, Ralf
4. Gansauer, Götz

3.	Bachmann, Karlheinz	CDU	1. Becker Dr., Kristianna 2. Düber, Thomas 3. Lindenpütz, Ralf 4. Gansauer, Götz
4.	Höfer, Heijo	SPD	1. Iserlohe, Tanja 2. Schörfke, Hans-Joachim 3. Hillmer-Spahr, Daniela
5.	Sauer, Gabriele	SPD	1. Iserlohe, Tanja 2. Schörfke, Hans-Joachim 3. Hillmer-Spahr, Daniela
6.	Gibhardt, Jens	SPD	1. Iserlohe, Tanja 2. Schörfke, Hans-Joachim 3. Hillmer-Spahr, Daniela
7.	John, Volker	FWG	1. Wentzien, Walter 2. Kugelmeier, Jürgen
8.	Ackermann, Andrea	FWG	1. Wentzien, Walter 2. Kugelmeier, Jürgen
9.	Müller, Peter	Bündnis 90/Die Grünen	Räder, Ingrid
10.	Chahem, Christian	FDP	Dr. Ayas, Akbar

Umwelt- und Bauausschuss

Mitglieder:

1.	John, Doris	CDU	1. Lindenpütz, Ralf 2. Düber, Thomas 3. Becker Dr., Kristianna 4. Korte, Annelie
2.	Bachmann, Karlheinz	CDU	1. Lindenpütz, Ralf 2. Düber, Thomas 3. Becker Dr., Kristianna 4. Korte, Annelie
3.	Schuhen, Nicolas	CDU	1. Lindenpütz, Ralf 2. Düber, Thomas 3. Becker Dr., Kristianna 4. Korte, Annelie
4.	Schörfke, Hans-Joachim	SPD	1. Gibhardt, Jens 2. Sauer, Gabriele 3. Hillmer-Spahr, Daniela
5.	Schneider, Nils	SPD	1. Gibhardt, Jens 2. Sauer, Gabriele 3. Hillmer-Spahr, Daniela
6.	Roland, Thorsten	SPD	1. Gibhardt, Jens 2. Sauer, Gabriele 3. Hillmer-Spahr, Daniela
7.	John, Volker	FWG	1. Wentzien, Jesko 2. Schmidt, Claus Thomas 3. Schwarzbach, Sascha 4. Wentzien, Walter
8.	Gelhaar, Achim	FWG	1. Wentzien, Jesko 2. Schmidt, Claus Thomas 3. Schwarzbach, Sascha 4. Wentzien, Walter
9.	Leibrock, Claudia	Bündnis 90/Die Grünen	Müller, Peter
10.	Roos, Thomas	FDP	Hörter, Marcel

Stellvertreter:

Stadtentwicklungsausschuss

Mitglieder:

- | | | |
|-----|------------------------|-----------------------|
| 1. | Gansauer, Götz | CDU |
| 2. | Korte, Annelie | CDU |
| 3. | Trepper, Markus | CDU |
| 4. | Dorkowski, Nina | SPD |
| 5. | Iserlohe, Tanja | SPD |
| 6. | Hillmer-Spahr, Daniela | SPD |
| 7. | Ackermann, Andrea | FWG |
| 8. | Schwarzbach, Sascha | FWG |
| 9. | Räder, Ingrid | Bündnis 90/Die Grünen |
| 10. | Hörter, Marcel | FDP |

Stellvertreter:

- | |
|---------------------------|
| 1. John, Doris |
| 2. Lindenpütz, Ralf |
| 3. Düber, Thomas |
| 4. Becker Dr., Kristianna |
| 1. John, Doris |
| 2. Lindenpütz, Ralf |
| 3. Düber, Thomas |
| 4. Becker Dr., Kristianna |
| 1. John, Doris |
| 2. Lindenpütz, Ralf |
| 3. Düber, Thomas |
| 4. Becker Dr., Kristianna |
| 1. Sauer, Gabriele |
| 2. Schörfke, Hans-Joachim |
| 3. Gibhardt, Jens |
| 1. Sauer, Gabriele |
| 2. Schörfke, Hans-Joachim |
| 3. Gibhardt, Jens |
| 1. Sauer, Gabriele |
| 2. Schörfke, Hans-Joachim |
| 3. Gibhardt, Jens |
| 1. Halber, Désirée |
| 2. Schmidt, Claus Thomas |
| 3. Gerharz, Jörg |
| 4. Kugelmeier, Jürgen |
| 1. Halber, Désirée |
| 2. Schmidt, Claus Thomas |
| 3. Gerharz, Jörg |
| 4. Kugelmeier, Jürgen |
| Leibrock, Claudia |
| Roos, Thomas |

Im folgenden Tagesordnungspunkt beschloss der Stadtrat den Erlass seiner neuen Geschäftsordnung.

Unter dem Punkt „Verschiedenes“ teilte Stadtbürgermeister Gibhardt mit, dass die Saalbewirtschaftung in der Stadthalle zum 31.12.2019 gekündigt wurde. Hier ist zeitnah eine neue Regelung zu suchen, wobei auch die regelmäßigen Nutzer der Stadthalle und die örtlichen Vereine mit eingebunden werden sollen.

Des Weiteren teilte er mit, dass von der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz für Kommunen das Förderprojekt „Dorf-Büro (Coworking Spaces)“ aufgelegt wurde. Hier können in einem Gebäude Interessierte zeitlich flexibel Büroräume anmieten. Für die ersten drei Jahre erfolgt eine Förderung durch die Entwicklungsagentur. Stadtbürgermeister Gibhardt beabsichtigt, für die Stadt eine Bewerbung mit Unterstützung von Diplom-Restauratorin Esther Nickel, Altenkirchen, einzureichen. Ein geeignetes Objekt steht zur Verfügung.